

7. Sekundärliteratur

[Kurze Beschreibung der Wuerkungen und Anwendungsart der bekannten Hallischen Waisenhaus-Arzeneyen] David Samuel von Madai's ... Kurze Beschreibung ...

**Madai, David Samuel von
Halle (Saale), 1808**

VI. Von den Würkungen und der Anwendungsart des Pulvis niger oder schwarzen Lebenspulvers.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VI.

Von den
 Wirkungen und der Anwendungsart
 des
 Pulvis niger
 oder
 schwarzen Lebenspulvers.

§. 105.

Von dem schwarzen Lebenspulver im Allgemeinen.

Da dieses Pulver das Product einer höchst mühsamen und oft gefährlichen Arbeit ist, und überdem nur in einer sehr kleinen Quantität erhalten werden kann, so ist es seiner Kostbarkeit wegen immer nur in den gefährlichsten Zuständen angewendet worden, wo es sich dann nicht selten über alle Erwartung hilfreich bewiesen hat.

§. 106.

Allgemeine Wirkungsart dieses Pulvers.

Die allgemeine Wirkung dieses Pulvers besteht darin, daß es im Zustande der höchsten Schwäche des menschlichen Körpers, wenn andre gewöhnliche Mittel nichts mehr

zu wirken scheinen, wenn beynahe alle Lebenskraft aufgezehrt und der Augenblick nicht fern zu seyn scheint, wo man fürchten muß, daß der letzte Lebensfunken verglimmen könne, diesen Funken oft wieder ansacht, und durch eine außerordentliche Erhöhung der beynahe ganz gesunkenen Lebenskräfte den Körper wieder fähig macht, von andern passenden Mitteln gehörig afficirt zu werden, wodurch erst eine gänzliche Wiederherstellung möglich wird.

§. 107.

Nächste Wirkung desselben.

Die nächste Wirkung, die bald nach dem Einnehmen der hinlänglichen Quantität dieses Pulvers den Sinnen des aufmerksamen Zuschauers offenbar wird, zeigt sich, wenn der Patient an großer brennender und trockner Hitze leidet, an dem Feuchtwerden der harten pergamentartigen Haut desselben, und an der allmählig sich mehrenden Ausdünstung, die zuletzt in einen allgemeinen Schweiß übergeht, mit welchem ein Nachlaß der bösen Zufälle verbunden ist. Wenn aber die Haut des Kranken im Gegentheil mit einem kalten klebrigem Schweiß bedeckt ist, so wird das Einwirken dieses schwarzen Lebenspulvers dem Beobachter durch die allmählig sich über den ganzen Körper gleichmäßig verbreitende Wärme wahrnehmbar, womit oft der Abgang eines trüben Urins, oder auch zuweilen ein oder zwey durchfallartige starkriechende Stuhlgänge verbunden sind.

§. 108.

Angabe der Umstände, unter welchen dieses Pulver
nützlich ist.

Die Anwendung dieses Pulvers findet zuvörderst bey hitzigen Fiebern überhaupt in allen gefährlichen Fällen, unter den §. 10. geschilderten Umständen statt, wo weder die Essentia dulcis allein, noch in Verbindung mit andern wirksamen Mitteln, hat mehr hinreichen wollen, oder wo die dort angegebenen Zeichen der höchsten Gefahr, vorhanden sind, besonders der kaum fühlbare, oder wegen seiner Schnelligkeit kaum zählbare Puls, der kalte klebrige Schweiß am Kopf und an den Händen und Füßen, das stille Irrededen, Zuckungen in den Fingern, oder das sogenannte Sehnenhüpfen, oder Zuckungen ganzer Glieder der Arme und Beine, das sogenannte Verdrehen der Augen, wo man von einem oder beiden Augen nur das Weiße sieht, Knirschen mit den Zähnen, Schlummern mit halb offenen Augen, kurz, wo diese und andre höchst böse Zeichen die dringendste Gefahr, und leider oft den nahen Tod anzeigen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieses Mittel, so wenig als irgend ein anderes bekanntes, in solchen traurigen Umständen nicht jedesmal die Gefahr überwinden und den Tod entfernen kann; indeß hat die Gefahrung doch dasselbe selbst in diesen schrecklichen Augenblicken, wenn es zeitig genug angewendet wurde, über alle Erwartung wirksam bewiesen.

§. 109.

Anwendung des schwarzen Lebenspulvers in hitzigen Ausschlagskrankheiten.

In den hitzigen Ausschlagskrankheiten tritt schon dann der Zeitpunkt ein, wo dieses Pulver die Stelle der andern Mittel einnehmen muß, wenn die Ausschläge zu langsam oder unvollkommen erscheinen, wenn es der Haut an Kraft fehlt, sie gehörig auszubilden, wenn die Pocken z. B. sehr klein, platt und mißfarbig aussehen; wenn die Ausschläge, die schon sichtbar waren, ganz oder zum Theil verschwinden, z. B. wenn die Pocken plötzlich einsinken, wenn der Maasern- und Scharlach-Ausschlag zu früh blaß und unsichtbar werden. Sobald in allen diesen und den §. 10. 12. 64. 65. 66. 67. beschriebenen Fällen die *Essentia dulcis* allein oder mit dem *Vital-* und *Solar-*Pulver verbunden, nicht bald die gehörige Wirkung thut, so muß man dieses schwarze Lebenspulver wenigstens alle zwey Stunden dazwischen geben. Man kann es auch in solchen bössartigen Fällen, um keine Zeit zu verlieren, gleich vom Anfange an, sobald die Zeichen der Bössartigkeit erscheinen, mit der *Essentia dulcis concentrata* verbunden, allein anwenden, und desto eher Hülfe erwarten.

§. 110.

Gebrauch dieses Pulvers in den eigentlichen langsam verlaufenden mit Unempfindlichkeit verbundenen Nervenfebern.

Eine gleiche Erhöhung und Erweckung der Lebenskräfte beweist dieses schwarze Lebenspulver in dem ganzen

Verlauf derjenigen Art der eigentlichen höchst gefährlichen Nervenfeber, wo der Kranke oft ohne auffallende Hitze und Frost und ohne andre in die Augen fallende heftige Zufälle alle Nerven- und Muskel-Kraft verloren zu haben scheint, sich nicht aufrecht erhalten und gehen, ja oft nicht einmal Hände und Füße bewegen kann; wo er ohne alles Gefühl, mit einer unbegreiflichen Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit gegen alles, was ihm sonst theuer und werth war, dahin liegt. Der Puls ist in dieser schweren Nervenkrankheit oft nicht merklich vom gesunden Zustande abweichend, wenigstens in der ersten Zeit nicht; in der Folge zeichnet er sich oft durch eine außerordentliche Langsamkeit und Kleinheit aus, und ist nur in seltenen Fällen und zuletzt ganz geschwinde. In dieser Krankheit kann dieß schwarze Lebenspulver Anfangs alle drey bis vier Stunden, abwechselnd mit dem Solar- und gewöhnlichen Vital-Pulver verbunden, mit der gewöhnlichen Essentia dulcis gegeben werden. Wenn aber die Kräfte sich nicht heben, so muß es alle zwey bis drey Stunden, und bey steigender Gefahr alle Stunden, mit einer passenden Dosis der Essentia dulcis concentrata verbunden, angewendet werden, bis die Umstände sich bessern, wo man dann allmählig wieder anfängt, die Zwischenräume zwischen jeder Dosis zu vergrößern, indem man nachgerade erst alle zwey, dann alle drey, vier bis sechs Stunden die Gabe wiederholet. Gewöhnlich pflegt sich, sobald das Pulver recht anfängt zu wirken,

ein leichter frieseartiger Ausschlag auf der Brust oder an einem andern Orte zu zeigen.

§. III.

Wirksamkeit dieses Pulvers in periodischen Nervenkrankheiten und plötzlich eintretenden Nervenzufällen.

Auch in periodischen Nervenkrankheiten, z. B. in der Epilepsie der Kinder und junger Personen, im Starrkrampf, und bey andern Krämpfen und Convulsionen, die von Zeit zu Zeit ohne besondere Veranlassung wiederkehrten, hat man zuweilen diese Pulver über alle Erwartung wirksam gefunden.

§. IV.

Nutzen desselben in heftigen Blutflüssen.

Außerordentlich wohlthätig ist ferner der hinlängliche Gebrauch dieser Pulver oft bey den heftigsten, aus innern Ursachen entstandenen, und durch dieselben unterhaltenen Blutflüssen bey beiden Geschlechtern gewesen, sowohl bey dem zu starken und durch kein Mittel zu stillenden Hämorrhoidal- oder Goldader-Blutfluß, als auch ganz vorzüglich bey dem Mutter-Blutsturz, wenn oft schon andere sonst sehr wirksame Mittel vergebens dagegen gebraucht waren. Uebrigens ist der Nutzen dieser Pulver in den Mutter-Blutflüssen gleich groß, der Blutfluß mag als zu starke monatliche Reinigung, oder nach einer zu frühzeitigen Geburt und dem Abgange einer Mola (eines Fleischgewächses), oder im

ordentlichen Kindbette eintreten, wenn er nur nicht durch organische Fehler, durch das zu frühe Losreißen des Mutterfuchens (der Nachgeburt) vor der Geburt, oder durch das Festsitzen desselben, oder eines zurück gebliebenen Theiles von ihm nach der Geburt, veranlaßt und unterhalten wird. Bey allen diesen Blutflüssen muß man also, sobald die sonst nützlichen Mittel, nämlich das schwarzgraue beruhigende Pulver, und die Essentia dulcis allein, oder mit einem andern zweckmäßigen Mittel verbunden, nicht hinreichen, zeitig diese schwarzen Lebenspulver mit zu Hülfe nehmen.

§. 113.

Gabe dieses Pulvers.

Die Gabe dieses schwarzen Lebenspulvers richtet sich nach den gewöhnlichen Bedingungen des Alters, Geschlechts, und besonders nach dem Grade und der Heftigkeit der Krankheit, die dadurch bestritten werden soll; und die Größe derselben wird durch die längere oder kürzere Zwischenzeit bestimmt, die man zwischen dem Einnehmen jeder einzelnen abgetheilten Dosis verfließen läßt. Kinder in den ersten Lebensjahren bis zum sechsten bekommen ein halbes Pulverchen auf einmal, und eine solche Hälfte wird ihnen unter den in den vorigen §§. angegebenen Umständen zuerst alle vier bis sechs, dann alle drey bis vier Stunden, dann alle zwey, und, bey der größten Gefahr, alle Stunden gereicht. Vom sechsten Jahre an

Können Kinder und Erwachsene eine ganze Dosis auf einmal nehmen, die dann nach dem Alter und der größern oder geringern Gefahr eben so alle vier bis sechs, oder alle drey bis vier Stunden, dann alle zwey Stunden, alle Stunden, und, in der höchsten Gefahr alle halbe Stunden, wiederholet werden kann. Dieß letzte darf aber höchstens zwey bis drey mal nach einander geschehen, dann muß erst wieder eine oder zwey Stunden ausgesetzt und die Würfung erwartet werden.

§. 114.

Zurichtung dieses Pulvers zum Einnehmen.

Dieses Pulver wird am besten alle mal mit der Essentia dulcis zusammen in einem Löffel gegeben, wozu die gewöhnliche süße Essenz in Ermangelung der concentrirten angewendet werden kann, wer aber die concentrata hat, kann freylich von ihrer Beymischung desto eher Hülfe erwarten. Das Pulver muß genau und sorgfältig mit einer für den Fall passenden Quantität der Essenz in dem Löffel zusammen gerührt, und das ganze mit etwas Rheinwein oder einem sonstigen guten Weine verdünnt werden; statt dessen kann aber auch eine andre Flüssigkeit, ein aromatischer Thee, Fleischbrühe, und im Nothfall Wasser genommen werden.